



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Ansiedelung deutscher Landwirte in Lothringen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Ansiedelung deutscher Landwirte in Lothringen



ie „Kolonisierung von Lothringen“ steht zwar augenblicklich nicht auf der Tagesordnung, wie noch etwa vor Jahr und Tag, wo man glauben konnte, daß das Reich für die Sache eintreten würde; diese nationale Angelegenheit wird aber über kurz oder lang wieder die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregen und dann vielleicht auch die Teilnahme der Reichsregierung erwecken. Es liegt hier nämlich nicht nur ein wirklicher Mißstand vor, sondern auch die Möglichkeit der Abhilfe. Der größere Grundbesitz in Lothringen — und hierin liegt der Mißstand — ist weit über die Hälfte in den Händen französischer Eigentümer; dasselbe ist, wenn auch nicht in ganz gleichem Grade, im Elsaß der Fall. In Lothringen sind aber weit mehr größere Güter als im Elsaß, und davon mag wohl die Mehrzahl käuflich sein; die Gelegenheiten zum Ankauf in Lothringen sind weit zahlreicher und wohl auch günstiger als im Elsaß, und darin liegt auch die größere Leichtigkeit der Abhilfe. So mag es auch gekommen sein, daß man in Deutschland gerade in Lothringen die Thatsache, daß Ausländer einen großen Teil des Grundbesitzes in den Händen haben, als Mißstand empfindet, während man über die gleiche Thatsache im Elsaß wegsieht. Man hat wohl auch das Gegenstück zu der nationalen Aufgabe in Posen vorzugsweise im französischen Sprachgebiete der Westmark gesucht. In der Presse steht die Angelegenheit, wie gesagt, heute nicht auf der Tagesordnung; eine vielleicht nicht sehr geschickt geleitete erste Bewegung für die Sache ist in Stillstand geraten, und von einer etwas pomphaft ausgerufenen Unternehmung zum Ankaufe von Großgrundbesitz in Lothringen hörte man vor Jahr und Tag nur einige Wochen lang. Das Interesse an der Sache besteht aber ungeschwächt fort; es sind inzwischen Käufe abgeschlossen worden, Unterhandlungen sind andererseits im Gange, und zahlreich sind die Anfragen, die ins Land gehen. Es dürfte daher auch jetzt an der Zeit sein, über die Sachlage einmal Umschau zu halten.

Kurze Zeit nach dem Frankfurter Friedensschlusse ist in der deutschen Presse viel davon die Rede gewesen, daß es zur Förderung der deutschen Sache im französischen Teile von Lothringen von großem Nutzen sein würde, wenn deutsche Landwirte ins Land gezogen würden, und es wird wohl noch vielen erinnerlich sein, daß damals der Vorschlag gemacht wurde, es sollte die

Verleihung der sogenannten Dotationen an die Bedingung des Grunderwerbes in Lothringen oder im Elsaß geknüpft werden. Es wäre wohl eine müßige Aufgabe, heute noch zu erörtern, welche Bedenken und welche wirklichen Schwierigkeiten damals der Ausführung dieses patriotischen und sicher vernünftigen Gedankens wie auch dem Versuche entgegenstanden, deutsches Kapital überhaupt der Grunderwerbung und z. B. auch der Ausbeutung der Eisenwerke in Lothringen in genügendem Maße zuzuführen. Als die Optionsbewegung eintrat, etwa im Sommer 1872, waren schon viele deutsche Kaufliebhaber, die sich die Sachlage in der Nähe besehen hatten, enttäuscht und von der ersten Begeisterung abgekühlt aus Lothringen wieder in die Heimat zurückgekehrt. Der ganze Vorteil, der aus der Wanderbewegung in Lothringen als Gelegenheit zum Grunderwerbe entstand, fiel damals einheimischen und besonders französischen Güterhändlern aus Nancy, Lunéville, Blamont, Pont-à-Mousson, Romény, Briey u. s. w. zu. Diese benutzten den Vorteil der Lage, der ihnen dadurch erwuchs, daß einerseits durch den Friedensvertrag die Gegenseitigkeit der Rechtshilfe gesichert war, während andererseits die Enregistrementsabgabe in Deutschland dadurch umgangen wurde, daß die Zwischennänner auf Grund von Vollmachten der Eigentümer Privaturkunden (actes sous seing privé) machten, kraft deren ein Anwesen oder ein Grundstück zwei, drei mal veräußert wurde, bis der letzte ernsthafteste Erwerber schließlich die lästige Abgabe für den Eigentumsübergang entrichtete. Wie damals alles käuflich war, so fehlte es auch nicht an Kaufliebhabern, denn der Lothringer ist ein „Grundwolf“ so gut wie der Elsässer, der jede Ersparnis in „Stücken“ anlegt, die bei Gelegenheit von sogenannten Protokollkäufen, bei Erbschaftsteilungen, bei Losbildungen, wenn es sich um den Verkauf größerer Liegenschaften handelt u. s. w. erworben werden. Es ist kaum zu schildern, wie besonders einige jüdische Gütermekger die Bestürzung und Unwissenheit der Bedauernswerten, die meinten, es müsse um jeden Preis verkauft und ausgewandert werden, zu ihrem Vorteile ausbeuteten, und welches Elend diese Halsabschneider in den Dörfern angerichtet haben. Die Geschichte einer Reihe von verkrachten Notariatsstuben würde die lehrreichsten Beiträge zur Kenntnis dieser Bewegung liefern, die dazu gedient hat, die Bevölkerung der deutschen Sache so gründlich zu entfremden, daß die katholisch-royalistische Bewegung in Frankreich, von der Geistlichkeit ins Land getragen, wie eine Rettung vom Untergange begrüßt wurde und Anhänger gewann, die in das ewig goldne Land einer bessern Zukunft, nach Frankreich zogen. Vor etwa dreißig Jahren, um dieselbe Zeit etwa, als der Generalprokurator in Nancy in einem Berichte an den Justizminister erklärte, die Ausbeutung der Bauern in Deutsch-Lothringen sei so weit gediehen, daß er, um die Nester von Blutsaugern zu zerstören, die Inhaber aller verkäuflichen Justizstellen ganzer Kantone zur Versehung empfehlen müsse, weil sie insgesamt einer Art von Camorra anzugehören verdächtig waren, damals konnte man ein tieftrauriges deutsches

Auswandererlied in den lothringischen Dörfern hören, dessen Veröffentlichung schon einmal Vertreter einer gewissen Berufsart zu einer Verwahrung wegen der gefährdeten Standesehre veranlaßt hat. Dieses selbe Lied konnte man in der ersten Hälfte der siebziger Jahre auf den Bahnhöfen in Deutsch-Lothringen wieder hören. Wir verzichteten darauf, es wiederzugeben. Die eben erwähnten französischen Unterhändler boten damals der bethörten Bevölkerung des Landes alles; sie vermittelten Gelegenheiten zu Scheinoptionen, Empfehlungen bei den Vorständen der Vereine für Versorgung von Elsäßern und Lothringern in Frankreich oder für deren Beförderung in die Fremdenlegion und in die Gründungen des Grafen d'Hauffonville in Algier, sie besorgten die sogenannten „Reintegrationen“, d. h. die mit ermäßigten Gebühren verbundene Wiederaufnahme in den französischen Staatsverband, eine Erfindung der juristischen Fakultät in Nancy, sie bestellten persönlich die ordres de convocation für die Übungen der französischen Reserve und der Territorialarmee, kurz sie waren stark begehrte Helfer in allen Nöten, die durch die Trennung des Landes von Frankreich entstanden waren. Wenn man je in Zweifel darüber sein konnte, ob die Einführung des Pachtzwanges gerade in Lothringen von Bedeutung und Nutzen sein sollte, so wird die Hinweisung auf die Thätigkeit dieser Pferdehändler in ihren langen blauen leinenen Kitteln oder der feiner gekleideten marchands de terres genügen, um jeden Zweifel darüber zu beseitigen. Etwas Ruhe in dieser fieberhaften und künstlich durch Erregung der Kriegsfurcht oder der Hoffnung auf Frankreich genährten Bewegung trat ein, als Mitte der siebziger Jahre kurz hinter einander einige bessere Ernten folgten, die mit einer gewissen politischen Sammlung in Frankreich und mit einem Nachlasse des Rachegeschreies zusammentrafen. Aber diese Ruhe hielt nicht an. Es war ein Spiel des Zufalls, daß mit der Wiedererstarkung der französischen Rachebestrebungen die Einführung der deutschen Gerichtsgesetzgebung zusammenfiel. Wie früher in den Rheinlanden, so wurde auch besonders in Lothringen die Furcht vor den Bestimmungen der Zivilprozessordnung über die Vorrechte der Pfandgläubiger in der wüthendsten Weise ausgebeutet. Es wurde eine Panik der Gläubiger künstlich geschaffen, und die Gerichtsvollzieher hatten damals gute Tage; die in Frankreich weilenden Eigentümer dehnten vergeblich die auch früher übliche Langmut bei der Eintreibung der fälligen Pachtzinsen über das gewöhnliche Maß aus. Wie sollten sie auch Pächter finden, die in die gewöhnlich neun- oder achtzehnjährige Pacht eingetreten wären und insbesondre, wie dies ortsüblich ist, Vieh und Fahrnis mitgebracht hätten? Die Pachtverträge auf längere Zeit wurden auch wegen der Höhe der Gebühren immer seltener. Das Endergebnis dieser ganzen Bewegung war, daß an der ersten Sachlage im ganzen wenig geändert war. Die Güter blieben meist in Händen der französischen Eigentümer. Die französische Gesetzgebung über das eheliche Güterrecht, über die Verwaltung von Mündelgütern u. s. w. hatte zur Erwerbung oder Beibehaltung von

Grund und Boden vielfach bestimmt. Dieser Entstehungsurfache entsprach der Umstand, daß diese Güter nicht etwa von den Eigentümern bewirtschaftet, sondern verpachtet wurden. Die Optionsbewegung und der damit verbundene Güterstich hat im ganzen keine bedeutende Verschiebung des Besitzes zustande gebracht. Der erste Besitzwechsel ist vielfach rückgängig geworden, oder der Besitz ist in den Händen französischer Güterhändler geblieben, während die Strohmänner, die sogenannten prête-noms, wieder verschwanden, wie sie aufgetaucht waren. Nach langjährigen Beobachtungen können wir wohl die Behauptung aufstellen, daß, wenn wir vom Waldbesitze absehen (etwa 26 Prozent der Fläche, zumeist in Händen des Staates, der Gemeinden oder öffentlichen Anstalten), wohl ein Drittel des der Landwirtschaft gewidmeten Bodens von Lothringen — große und kleine Güterparzellen u. s. w. zusammengerechnet — heute noch Eigentum französischer Staatsangehörigen ist, die bei der Option oder Auswanderung, sei es der schlechten Güterpreise wegen, sei es in der Hoffnung auf baldige Rückkehr, ihre Güter oder Parzellen nicht veräußert hatten. Wenn wir die größern Güter gesondert betrachten, so können wir nach ungefährender Schätzung annehmen, daß in Lothringen, wo überhaupt fast acht Behntel aller größern Güter des Reichslandes liegen, während sich der Rest auf Unter- und Oberelsaß beinahe gleich verteilt, weit mehr als die Hälfte der größern Güter in den Händen von Franzosen oder doch von Einheimischen ist, deren Kinder nach Frankreich ausgewandert sind. Im Unterelsaß liegen die Verhältnisse etwas günstiger für die deutsche Sache, doch dürften die Güter noch immer zur Hälfte in den Händen von Franzosen sein, während im Oberelsaß der einheimische Besitz überwiegt. So waren z. B. noch vor wenigen Jahren etwa sechzig größere Güter des Landkreises Metz in den Händen adlicher Familien, fast die Hälfte des dortigen Großgrundbesitzes. Von diesen sechzig Eigentümern waren fünfzig Franzosen, die übrigen Einheimische. An dieser Sachlage dürfte sich seitdem wenig geändert haben. Wenn nun auch aus den übrigen Landkreisen des Bezirks Lothringen nicht so viele Großgrundbesitzer auswanderten als aus der Umgegend von Metz, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß weit mehr als die Hälfte der größern Güter in Lothringen französischen Eigentümern gehört. Das ist ungefähr die heutige Sachlage.

Die Unternehmung Preußens, in Posen eine deutsche Besiedelung anzubahnen, hat die Aufmerksamkeit wieder auf Lothringen, auf unsre westliche Grenzmark gelenkt, und es ist nicht zu verwundern, daß vielfach die Vorstellung geweckt geworden ist, als ob in Lothringen ähnliche Verhältnisse wie in der deutschen Ostmark vorlägen. Diese irrtümliche Vorstellung muß vor allem beseitigt werden. Lothringen ist zwar im ganzen und großen kein hoch entwickeltes Kulturland, aber die Besiedelung des Gebietes ist eine regelmäßige, wenn auch die Bevölkerung dünn gesät ist. Während im Oberelsaß auf den

Quadratkilometer 130 Personen der Zivilbevölkerung kommen, im Unterelsaß 125, fallen auf Lothringen nur 76. Dieses Verhältnis entspricht aber der extensiven Bewirtschaftung des Bodens. Die kleinen Landgemeinden sind vorherrschend; 1880 wurden von den 754 Gemeinden des Bezirks 461 gezählt, die weniger als 500 Seelen hatten; 215 Gemeinden hatten 500 bis 1000 Seelen, 73 Gemeinden durchschnittlich 1700 Seelen; abgesehen von Metz sind im ganzen Bezirke nur 4 Orte mit mehr als 5000 Seelen. Das Steuerfoll der vier direkten Landessteuern betrug 1883/84 in 551 von 754 Gemeinden des Landes weniger als 5000 Mark. Der Flächeninhalt von 727 Gemeinden ist geringer als 2000 Hektare; nur 25 Gemeinden haben größere Flächen, die überhaupt meist durch Wald gebildet sind. Die Fluren von 549 Gemeinden sind unter 1000 Hektaren. Wenn man aber meint, daß in Lothringen „mehrere größere Länderkomplexe“ zu erwerben seien, auf denen „praktische Kolonisation“ getrieben werden soll, oder daß in Lothringen noch Platz sei, um „deutsche Sprachinseln oder Gemeinden im französischen Sprachgebiete“ zu bilden, wie es in einer hier im vorigen Jahre in Umlauf gesetzten Einladung zum Grundenerwerb in Lothringen heißt, so beruht dies auf einer völligen Verkennung des Sachverhalts. Großgrundbesitz, wie im preussischen Osten, ist in Lothringen nicht zu finden. Was geschlossene größere Güter betrifft, so sind die von Napoleon I. geschaffenen Majorate, die nach dem Gesetze vom 12. Mai 1835 in der zweiten Geschlechtsfolge in freies Eigen übergehen sollten, bis auf eins verschwunden. Die alten Lehngüter des lothringischen und oberrheinischen Adels im Lande sind schon während der endlosen Kriege des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts von den Eigentümern aufgegeben und zertrümmert, vielfach unter Ludwig XIV. mit Beschlag belegt und verkauft worden. Die Revolution hat an der Zerstörung der adlichen und der Klostergüter weiter gearbeitet. Es ist überdies zu bemerken, daß einerseits die adlichen Lehngüter selten größere Wirtschaften hatten und den größeren Teil der Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit, den Zehnten und einer Reihe von Zinsen, Gülten und Gefällen zogen, andererseits die Klöster, abgesehen von den an den Staat gefallenen Waldungen, selten geschlossenen größern Besitz hatten, sondern zerstreute Hofgüter, die sie selbst bewirtschafteten oder in Erbpacht gaben. So erklärt sich, daß größere Besitze im Verhältnis zu der großen Anzahl der frühern Lehen und des Besitzes in toter Hand selten sind. Nur die Güter der Patrizier von Metz, der sogenannten Paraiges, haben sich in nächster Umgebung der Stadt der Mehrzahl nach im alten Umfange erhalten, weil Frankreich dafür sorgte, daß diese Güter an die Familien der Räte des 1633 errichteten Parlaments von Metz verliehen wurden. In dem zum alten Herzogtume gehörigen kleinsten Teile des Landes hatten die Herzoge, teils um den Troß der zu den alten Aßisengeschlechtern gehörigen grands et petits chevaux de Lorraine zu brechen, teils um Anhang gegenüber Frankreich zu gewinnen, eine Menge von

Herrschaften, Marquisaten, Graffschaften und Baronien geschaffen, die meist den neugeadelten Familien verliehen wurden, deren man 1680 900 zählte. Aber mit dem Grundbesitz dieser Herrschaften war es meistens kläglich bestellt. Die Standeserhöhung zog höchstens die Kosten der Errichtung eines Salgens oder eines Taubenschlages nach sich; der Umfang der Hofgüter blieb derselbe; es blieb meist bei der ferme franche, die nach den lothringischen coutumes zu jedem adlichen Sitze gehörte. Man sagte in Lothringen sprichwörtlich: Qui a pignon à Nancy, a château en Lorraine. Daneben entstand etwa seit dem sechzehnten Jahrhundert eine Reihe anderer Güter, indem aus den Rodungen, die durch den Holzbedarf der Salinen in Dieuze, Vic, Moyenvic, Salcaux, Chambrey, Marsal, Harraucourt, Salones, Haboudange, Château-Salins u. s. w. entstanden, sowie aus den Rodungen der wandernden, mit besondern Privilegien ausgestatteten Glashüttenbesitzer Höfe gebildet wurden, von denen noch eine große Anzahl besteht. Es läßt sich nur aus der ursprünglichen großen Anzahl von Lehen, Stifts- und Klostergütern, sowie aus den spätern Hofbildungen erklären, daß trotz der mannichfachen Zerstückelungen, die der Großgrundbesitz erfuhr, heute doch noch in Lothringen weit mehr Mittelgüter von 50 bis 200 Hektaren sich finden als im Elsaß. Der große zusammenhängende Besitz der alten lothringischen haults hommes und die riesigen Ländereien der großen Herren im Westrich, der Finstingen, der Rheingrafen, der Nixingen, Kriechingen, Leiningen, Saarwerden, Dham, Oberstein, Rollingen, Rodemachern, Sierk, Warsberg u. s. w. und ihrer Erben sind seit Jahrhunderten in Fetzen zerrissen, und nur einige größere Waldungen, meist in den Händen des Staates, erinnern noch an die alten Herrschaften. In Lothringen bestätigt sich die alte Erfahrung, daß der Großgrundbesitz, wo er sich noch findet, feudalen Ursprungs ist, daß dagegen in späterer Zeit größere Güter meist nur durch Rodungen, selten durch Käufe entstanden sind. Wer also glaubt, daß in Lothringen große, nach deutschen Begriffen große Güter zu haben wären, der würde sich irren, und wenn der eben erwähnte Ausruf von der Erwerbung „großer Ländereien“ spricht, so ist das für den Landeskundigen einfach unverständlich. Wenn aber noch obendrein von Gründung ganzer Dorfschaften die Rede ist, so kann man darunter wohl nur verstehen, daß dabei an die Rodung von Waldungen oder die Trockenlegung einiger Weiher gedacht wird; denn wo sollte sonst noch Platz für Dorfschaften sein? Im Laufe der letzten vier Jahrhunderte sind in Lothringen über hundert Dörfer verschwunden, und die Verwaltung arbeitet gleichwohl seit 1870 an Rückbildung der allzukleinen Gemeinden, die oft mit mäßigen Gutsbezirken zusammenfallen. Wo soll da noch Platz für Neugründungen sein?

Von dem Gedanken, daß in Lothringen ähnliche Verhältnisse vorlägen wie in Posen, muß also ganz und gar abgesehen werden. Nur das ist wahr, daß in Lothringen noch mehr Mittelgüter als im Elsaß vorhanden sind. Es

ergiebt sich dies aus folgender Zusammenstellung, zu deren Verständnis wir übrigens bemerken müssen, daß sie nach Gemeindefluren berechnet ist; daß also dabei die allerdings seltenen Fälle nicht berücksichtigt sind, wo ein Gutsbesitz in eine benachbarte Flur hinübergreift.

Es sind 1882 gezählt worden landwirtschaftliche Betriebe von:

	20—50 Hektaren	50—100 Hektaren	100—200 Hektaren	200—500 Hektaren	500—1000 Hektaren	1000 und mehr Hekt.
im Unterelsaß . .	824	63	10	4	1	1
im Oberelsaß . .	960	111	35	2	—	—
in Lothringen . .	2475	885	501	14	1	—
in Elsaß-Lothringen	4259	1059	546	20	2	1

Obwohl wir diese Ziffern keineswegs als ganz genau bezeichnen möchten, so können wir doch daraus mit Sicherheit entnehmen, daß in Lothringen die Gelegenheit zur Erwerbung von Gütern von 50—200 Hektaren viel häufiger ist als im Elsaß.

Die wirtschaftliche Thatsache wollen wir einstweilen auf sich beruhen lassen. Politisch, nicht wirtschaftlich, ist dabei von Bedeutung, daß die große Mehrzahl dieser Güter in französischen Händen ist. Die Eigentümer fanden bei der Optionsbewegung keine Gelegenheit zum Verkauf, oder sie wurden durch vermögensrechtliche Rücksichten zur Beibehaltung des Eigentums bestimmt. Auch wollte mancher, sei es in der Hoffnung auf eine Wandlung der Dinge, sei es in der Meinung, daß man sich für den Fall einer Umwälzung in Frankreich ein buen retiro im Reichslande offen halten müsse, sich seines Grundbesitzes nicht entäußern. Politisch ist es ferner von Bedeutung, daß der Kleinbesitz bis herab zu den geringfügigsten Parzellen heute noch in bedenklichem Maße im Besitze von Optanten und Auswanderern ist. Das sind die politischen Gründe, die für eine Kolonisierung oder besser gesagt für die Förderung der Einwanderung deutscher Landwirte sprechen. Die wirtschaftlichen Gründe sind dabei von untergeordneter Bedeutung insofern, als das Land sich wirtschaftlich in den alten Geleisen noch lange fortbewegen mag. Es kann aber heute, wo wir Wichtigeres im Lande zu thun haben, nicht als nächste Aufgabe des deutschen Reichs bezeichnet werden, deutsche Landwirte in Lothringen nur zu dem Zwecke einzuführen, damit dieses genügend besiedelte, wenn auch landwirtschaftlich nicht hoch entwickelte Land durch Musterwirtschaften über seine Entwicklungsfähigkeit belehrt werde.

Lothringen ist auch kein Gegenstand für die Gewinnsucht von Leuten, die Güter unter dem Preise kaufen wollen, um gute Geschäfte zu machen, und sollte dies auch heute wie allenthalben in der Welt hie und da der Fall sein, so würde doch die Predigt eines wirtschaftlichen oder nationalen Kreuzzuges

nach Lothringen die Preise in die Höhe schrauben, denn die meisten Güter sind zwar käuflich, aber doch nicht unter allen Umständen käuflich.

Es ist aber ein unleugbares nationales Bedürfnis, daß mit den Zuständen in Lothringen aufgeräumt werde, die mit einem Vorherrschenden der französischen Einflüsse ungefähr gleichbedeutend sind.

Wie schon unmittelbar nach dem Kriege, so ist auch wieder in jüngster Zeit eine Reihe von Kaufliebhabern ins Land gekommen, die mit wenigen schon erwähnten Ausnahmen nach der ersten Umschau meist wieder verschwunden sind, ohne weiter von sich hören zu lassen, oder auch mit ihren Klagen über die erfahrenen Enttäuschungen nicht zurückhalten. Meist ergiebt sich, daß man die Preise noch ziemlich ansehnlich findet, sodann wird über den schlechten Zustand der Wirtschaftsgebäude, besonders der Stallungen, aber auch der Keller, der Scheunen, der Brennereien u. s. w. Klage geführt, über die Schwierigkeit, an Ort und Stelle Dienstboten und Arbeiter zu finden, über die Höhe der Tagelöhne, über die mangelhafte Schulung dieser Hilfskräfte, über die unüberwindliche Abneigung der Knechte, Ochsen als Gespann zu benutzen, wodurch die Aufzucht von Mastvieh erschwert wird, über den schlechten Stand der Weinberge, über die gründliche Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Wohnungen, über den schwächlichen und herabgekommenen Pferdeschlag u. s. w., ganz besonders aber über die staatlichen und Notariatsgebühren für den Eigentumsübergang, die durchschnittlich sieben Prozent des Kaufwertes betragen. Regelmäßig aber vernimmt man zum Schlusse die Selbstanlage, daß man nicht schon den ersten Bedenken, die daheim entstanden, Bedeutung beigelegt habe. Lothringen werde voraussichtlich den Schauplatz des nächsten Krieges bilden, und das Land müsse einer schlimmen Zukunft gewärtig sein; wer sich dort niederlassen wolle, müsse alles wagen. Davon aber abgesehen sei eben Lothringen ein ganz und gar französisches Land, worin der Altdeutsche sich nie heimisch finden werde.

Diese stets wiederkehrenden Bedenken verdienen eine ernsthafte Betrachtung. Auf das erste Bedenken, daß Lothringen einmal den Kriegsschauplatz bilden werde, können wir allerdings nur einwenden, daß diese Gefahr in Posen, dessen Besiedelung durch Altdeutsche einen ruhigen Fortgang nimmt, sicher nicht minder besteht. Wenn die Menschen nicht anstehen, auf den durch Erdbeben oder durch vulkanische Ausbrüche zeitweise verwüsteten Stätten sich wieder anzusiedeln, so wird die treibende Kraft im Leben der Völker, die Hoffnung, die Menschen auch nicht abhalten, sich da niederzulassen, wo Krieg droht. Der durch die französischen Bemühungen bedenklich gesteigerte Haß läßt zwar für den Fall eines Krieges Schlimmes befürchten, aber die Grundsätze des Völkerrechtes gewähren doch die Gewißheit, daß der Sieger seinen Freunden Entschädigung zu verschaffen wissen werde, und die Zuversicht, daß Deutschland siegreich bestehen werde, lebt doch im ganzen deutschen Volke. Wenn aber

diese Befürchtung Spekulanten fern hält, die sich nur rasch bereichern wollen, so können wir dies nicht für ein Unglück ansehen.

Das zweite Bedenken aber, daß Lothringen ein gänzlich verwälfchtes und diesem Schicksale für immer verfallenes Land sei, können wir in keiner Weise als zutreffend erachten. Lothringen ist nach Sprache und Sitte ein überwiegend deutsches Land, und es ist in gewissen Gebietsteilen deutscher als das Elsaß, da diese Landstriche teils 1769 vom österreichischen Luxemburg abgetrennt, teils durch den Frieden von Lunéville 1801 mit Frankreich vereinigt wurden, während Elsaß thatsächlich seit 1648 oder 1680 französisch war. Lothringen ist überdies nicht als ein Land zu betrachten, worin das deutsche Wesen niemals den Vorrang gewinnen werde; im Gegenteile scheint Lothringen dazu berufen und angelegt zu sein, durch Einwanderung und Verschmelzung rascher für Deutschland gewonnen zu werden, als das Elsaß, das seinen alemannischen Stammestrotz durch die Wahnvorstellung nährt, als sei das Land von jeher Bestandteil der großen französischen Nation gewesen. Dem deutschen oder gemischten Sprachgebiete gehören in Lothringen etwa 75 Prozent der Zivilbevölkerung, 56 Prozent der Gemeinden und 60 Prozent der Fläche an. Es ist überdies eine merkwürdige Thatsache, daß sich die deutsche Einwanderung mehr nach Lothringen wendet, als nach dem Elsaß.

Es sind gezählt worden Altdeutsche in der Zivilbevölkerung von:

	1875	1880	1885
Untereisaß	14842	30872	41911
Oberelisaß	7966	12662	19075
Lothringen	15935	33482	49386

Ziehen wir aber von den Ziffern für die drei Bezirke die Anzahl der Altdeutschen in der Zivilbevölkerung der drei größten Städte ab, so finden wir Altdeutsche in der Zivilbevölkerung von:

	1875	1880	1885
Untereisaß ohne Straßburg	4189	7953	11901
Oberelisaß ohne Mülhausen	4295	6200	8721
Lothringen ohne Metz	10096	19292	32250

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß der Zug aus Altdeutschland nach Lothringen nicht nur nach Metz geht, wo heute schon die Mehrheit der Geburten und Eheschließungen der deutschen Einwanderung angehört, sondern auch in die kleinern Orte und ins Land selbst.

Dieser Zug nach Lothringen besteht von alten Zeiten her und ist durch die Ereignisse von 1870 nur stark gefördert worden. Der Zuzug kommt meist

aus den Rheinlanden. Bei dieser Einwanderung vollzog sich früher die Anschmiegun^g an die Sitten der neuen Nachbarn und ursprünglichen Stammesgenossen so rasch und so leicht, daß schon die zweite Geschlechtsfolge in Art und Wesen, in Mundart und Gesinnung von den Dorfg^enos^ssen nicht mehr zu unterscheiden war, während einerseits die Nachkommen der unter Ludwig XIV. und XV. ins Land gebrachten Kolonen aus der Freigrafschaft Burgund, aus der Champagne, Auvergne, aus Bar und der Picardie durch Mundart und Absonderung von den Nachbarn heute noch sich etwas auszeichnen, wie sich der Lothringer und der „Messin“ unterscheiden und mit einander nicht verwechselt werden wollen. Der Enkel eines eingewanderten Rheinfranken ähnelt heute so gut einem Bistcher oder einem Saargemünder, als seinem mütterseitigen Vetter, der seinen väterlichen Stamm^baum auf das westliche und südliche Frankreich zurückführt. Seit 1870 bewahrt aber der deutsche Einwanderer seine Nationalität fester. Der Lothringer besitzt von Haus aus keine bedeutende nationale Widerstandsfähigkeit; es liegt ganz in den Händen der deutschen Regierung, der Gefahr der Verwälschung deutscher Einwanderer durch die nachdrücklichste Handhabung der Bestimmungen über den deutschen Sprachunterricht und die Unterrichtssprache in den Schulen, wie über die amtliche und gerichtliche Geschäftssprache vorzubeugen. So glauben wir denn mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß Lothringen zur Verdeutschung auf dem Wege der Einwanderung weit eher bestimmt und geeignet sei, als Elsaß durch Befehrung der höhern Stände von einem nationalen Wahne oder der untern Stände von der Gewöhnung, die Wanderpfade der Voreltern gegen Westen zu verfolgen, gewonnen werden wird.

Nicht ohne Absicht haben wir vielleicht etwas über Gebühr auf die geschichtliche Gestaltung der Besitzverhältnisse in Lothringen zurückgegriffen. Wir wollen darauf hinweisen, wie es seinerzeit dem französischen Königtum gelungen ist, Lothringen und die Bistümer, die durch die französische Handels- und Zollpolitik jener Zeit auf den Verkehr mit Deutschland, Holland und die Schweiz angewiesen waren, im ganzen durch den Nachdruck des Staatsgedankens, im einzelnen aber durch die Zuwendung von Lehen und durch die Besiedelung des Landes mit Einwanderern, durch die Eröffnung der Stifte, Kapitel und Klöster für die Standesgenossen aus Frankreich für das nationale Leben zu gewinnen. Frankreich hatte bei der Lösung dieser Aufgabe einen großen Vorteil voraus, die Willkür des absoluten Regiments und alle Machtmittel des Lehenrechtes. Diese Wege sind uns verschlossen; wir müssen aber doch untersuchen, ob es nicht möglich wäre, ohne die Grenzen des Rechtsstaates zu verlassen in zeitgemäßer Weise für die deutsche Sache thätig zu sein.

Es ist vor einiger Zeit aus archivalischen Quellen in Wien ein Brief veröffentlicht worden, den der ehemalige Kronprinz Ludwig von Baiern an

Kaiser Franz I. von Österreich am 11. April 1814, bald nach Einzug der Verbündeten in Paris, gerichtet hat. Der patriotische Fürst empfiehlt, den deutschen Orden wieder herzustellen und ihm ein Stück des linken Rheinufers, sowie die ehemaligen Kommenden des Malteserordens deutscher Zunge im Elsaß zu überlassen. Heute würde wohl niemand mehr auf den Gedanken kommen, daß man Deutschherren oder Marianer nach Lothringen verpflanzen sollte. Aber der Gedanke, der dem bairischen Kronprinzen vorschwebte, daß man durch Überlassung gebundenen Großgrundbesitzes an Deutsche in der deutschen Westmark eine politische Aufgabe erfüllen könne, ist heute noch, ins Zeitgemäße übertragen, beachtenswert. Seit Jahren ist eine recht bedeutende Anzahl von Versuchen gemacht worden, für deutsche Adelsfamilien größere Güter im Reichslande zu erwerben. Aber niemals ist die Sache über diesen ersten Versuch hinaus gediehen. Denn mit der Eröffnung, daß nach der bestehenden französischen Gesetzgebung Fideikomnisse oder Majorate nicht gegründet werden können, schwand sofort die Lust an Erwerbungen. Wir haben diese Einrichtungen in ganz Altdeutschland mit Ausnahme von Oldenburg. Die Einrichtungen bestanden auch früher im Reichslande, wo sie 1835 verschwanden, weil die Orleans einer napoleonischen Schöpfung keine Vorrechte vor den andern grundbesitzenden Familien auf die Dauer zuerkennen wollten. Ein Gesetz, das die Substitutionen wieder zulassen und die Errichtung von Gütern, die ein bestimmtes Steuersoll an Grundsteuer entrichten, zu Majoraten nach deutschem Muster gestatten und dabei einerseits den Besitz des Adels als Vorbedingung ausschließen, aber die deutsche Staatsangehörigkeit der ersten Besitzer und der Nachfolger als unerläßliche Voraussetzung der ersten Gründung wie des Fortbestehens der Majorate zur Regel machen wollte, hätte sicher den Erfolg, daß nicht nur die einheimischen Grundbesitzer von den gebotenen Vorteilen Gebrauch machen würden, sondern daß sie sich auch mehr und mehr von der Erwerbung französischer Rente oder ausländischer Werte ab- und der Gütererwerbung zuwenden würden, während nicht zu bezweifeln ist, daß auch Altdeutsche die Gelegenheit zur Festigung des Familienvermögens aufsuchen würden, die in Altdeutschland bürgerlichen Kreisen verschlossen ist. Politische Vorrechte aber mit solchem Grundbesitze zu verbinden, etwa Anspruch auf Berufung in ein Herrenhaus, das wäre ein Fehlgriff. Der Grundbesitzer erwirbt und wahrt sich im Reichslande seine Stellung durch den natürlichen Einfluß, den der Besitz verleiht, durch dieses privilegée anonyme, das an Stelle der alten Privilegien getreten ist, die die Revolution abgeschafft hat. Der Vorrang vor den einheimischen Gutsbesitzern, die alles in Pacht geben und höchstens bei der Weinlese oder bei der Hubertusjagd eine Rolle spielen, würde dem deutschen Landwirt, der sein Gut selbst bewirtschaften und sich nicht nur durch Besprechungen, sondern durch Bethätigungen landwirtschaftlicher Besserungen hervorthun würde, gar bald gesichert sein. Der altdeutsche Großgrundbesitzer bedürfte keiner

durch den Staat gemachten Stellung; er kann sich diese Stellung selbst schaffen.

Doch wir hören schon die Einwendungen, daß Elsaß-Lothringen nicht durch Neubelebung vormärzlicher Einrichtungen gewonnen werden könne. Wir möchten aber, ganz abgesehen davon, daß solche Einrichtungen heute noch fast in ganz Deutschland bestehen, nur daran erinnern, daß Napoleon I. unmittelbar nach der Revolution keine Bedenken trug, Einrichtungen zu schaffen, die denen des ancien régime ähnlich waren. Warum sollte das deutsche Reich Bedenken tragen, im Reichslande die Möglichkeit zu eröffnen, den erblichen Besitz von Großgütern zu festigen, wie dies im ganzen Reiche — mit Ausnahme von Oldenburg und dem Reichslande — zulässig ist? Der Landwirtschaftsrat für Elsaß-Lothringen hat sich zwar jüngst, in seiner Sitzung vom 5. Juni v. J., dahin ausgesprochen, daß ein Bedürfnis für Errichtung von Fideikommissen nicht bestehe; doch ist diesem gelegentlich abgegebenen Gutachten einer Körperschaft, die nur den Standpunkt der Landwirtschaft zu vertreten hat, bei Beurteilung der politischen Seite der Frage keine besondere Bedeutung beizumessen. Daß durch eine entsprechende gesetzliche Bestimmung die deutsche Einwanderung in Lothringen wesentlich gefördert werden würde, ist nicht zu bezweifeln. Doch wäre mit der Eröffnung der Möglichkeit, im Reichslande Fideikommissen oder Majorate zu gründen, nur ein Teil der nationalen Aufgabe erfüllt. Es müßte vor allem darauf Bedacht genommen werden, kleinere Grundbesitze zu bilden und deutsche Landwirte und Tagelöhner in den Dörfern von Lothringen anzusiedeln. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Gründung neuer Dorfschaften nicht nur schwierig, sondern auch zwecklos wäre. Ludwig XIV. hatte in dieser Beziehung leichtes Spiel. Wie wir aus den sogenannten *procès verbaux de remembrements* bei Wiedererrichtung der Lehengüter ersehen, waren damals die Dörfer ganz oder nahezu verlassen, und der König sicherte den Ansiedlern Eigentum zu, die nachweisen konnten, daß sie ein offnes Gut bestellt und die Ernte davon eingebracht hatten. Eine solche Sachlage liegt heute nicht vor. Heute handelt es sich in der Hauptsache darum, deutsche Landwirte in den bestehenden Ortschaften einzubürgern. Hier drängt sich aber zunächst ein erstes Bedenken auf. Wird der vorhandne Zug nach Westen genügen, die Lücken auszufüllen und insbesondre den Bedarf an Hilfskräften für die Landwirtschaft zu decken? In dieser Beziehung würde sich voraussichtlich, wenn deutsche Großgrundbesitze im Lande entstünden und kräftig nach deutschem Muster bewirtschaftet würden, das Bedürfnis fühlbar machen, deutsche Knechte und Mägde sowie deutsche Tagelöhner und Handarbeiter heranzuziehen; denn auf dem heute noch bestehenden Gesindemarkte in Metz (la loue) oder durch Unterhändler, die sonst zwischen Bedarf und Nachfrage vermitteln, würden sich geeignete Leute schwerlich finden lassen. Einem solchen Bedürfnis muß auch auf die Dauer gesteuert werden. Früher behalf man sich vielfach durch fahrende

Arbeiter, die kamen und gingen: für die Erntezeit, für das Hopfenpflücken, für die Heuernte, für die Weinlese oder das Krautschneiden; dieses ziehende Volk bleibt jetzt vielfach aus. Aber wenn auch deutsche Dienstboten ins Land gebracht würden, so würde doch das fortwährende „Wandeln,“ wie man in Lothringen den Pacht- oder Dienstwechsel nennt, unausbleiblich eintreten, und zwar schon wegen der voraussichtlichen Verfeindung mit den einheimischen Dorfleuten. Für die Gutsbesitzer wie für die deutsche Sache wäre damit sehr wenig gewonnen. Die größern Gutsbesitzer würden sehr bald genötigt sein, durch Verpachtung von Häusern oder kleinem Besitz sich den Bedarf an jederzeit bereiten Hilfskräften dauernd zu sichern.

Man sieht, daß sich für Grundbesitzer, die die Güter selbst bewirtschaften wollten, gar bald bedeutende Schwierigkeiten ergeben würden, denen nur durch einen Nachschub aus der Heimat und durch dessen Seßhaftmachung wirksam begegnet werden könnte.

Diese Verhältnisse weisen auf eine Lösung hin, wie sie in Preußen für die östlichen Provinzen versucht wird.

(Schluß folgt)



Sybel über die Gründung des Reiches



achdem uns Heinrich von Sybel vor einigen Jahren in seiner Darstellung der „Revolutionzeit von 1789 bis 1800“ den Zerfall des heiligen römischen Reiches deutscher Nation geschildert hat, giebt er uns jetzt die beiden ersten Bände eines Werkes, das gewissermaßen die Fortsetzung dieser historischen Arbeit und in seinem Inhalte das Gegenstück dazu bilden wird. Es nennt sich Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. (München und Leipzig, R. Oldenbourg) und ist, wenn sich das frühere schon durch ausgedehntes und gründliches Quellenstudium auszeichnete, insofern noch wertvoller, als dem Verfasser dabei der Einblick in die preußischen Staatsakten in weitem Umfange gestattet war, indem er vom Reichskanzler im März 1881 die Erlaubnis erhielt, dazu die Bestände der Staatsarchive sowie der Registratur des Auswärtigen Amtes zu benutzen, „eine kaum abzehbare Fülle des trefflichsten Materials, ministerielle Erlasse und Berichte der Gesandten,